

C1
Copia

Hohes k.k. Landespraesidium!

In ehrfurchtsvoller Befolgung der mit hohem k.k. Präsidial-Erlasse vom 30ten Jänner d.J. No. ~~4,648~~ 4,648 herabgelangten Anordnung, erstattet der ehrfurchtsvoll unterzeichnete ~~Verein~~ Verein die gehorsamste Anzeige: dass derselbe wegen Besetzung der Predigerstelle bei dem verbesserten israelitischen Gottesdienste mit dem Dr. ZUNZ aus Berlin in Unterhandlung getreten seye. die bereits in so ferne als beendet zu betrachten ist, als er sich zur Annahme dieses Postens auf drei und nach diesen drei Jahren bei einer achtmonatlichen wechselseitigen Aufkündigung auch auf die weitere Zeit bereit findet, wozu sich der Verein mit Vorbehalt der hochortigen Genehmigung als einverstanden ~~erklärte~~ erklärte.

Bei der Wahl eines Predigers glaubte der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Verein insbesondere darauf Rücksicht nehmen zu müssen, dieses Amt nur einem solchen Manne anzuvertrauen, der nicht bloß den Anforderungen, die man an ihn als Prediger macht, entspricht; sondern der auch in allen Fächern der theologischen Wissenschaften bewandert, insbesondere aber in der Hebräischen Litteratur und namentlich im Gebiete des Talmuds heimisch seyn müsse, der überdiess in der theologischen ~~Welt~~ Welt ob seiner Gelehrsamkeit und ~~Wirkens~~ seines Wirkens ~~ix~~ im Sache der gottesdienstlichen Einrichtungen ~~als~~ als Autorität gelte und nicht bloß bei den Gebildeten und Gelehrten der jüngeren Generation, sondern auch bei den übrigen Klassen, insbesondere aber bei älteren Rabbinern in Ansehen stehe.

Der ehrfurchtsvoll ~~unterzeichnete~~ unterzeichnete Verein glaubt in dem Dr. Zunz den Mann gefunden zu ~~haben~~ haben, der allen diesen Anforderungen entspricht und in sich alle jene Vorzüge vereinigt, die ihn würdigen, an der Spitze des verbesserten Gottesdienstes zu stehen.

Wiewohl dessen in ganz Deutschland anerkannter Name und sein ~~Ruf~~ Ruf diese Vorraussetzung hinlänglich rechtfertigen; so dürfte dennoch die Vorlage der nachstehend ~~angeführten~~ angeführten Belege nicht überflüssig seyn.

Die Kürze der Zeit gestattete nicht, mehrere ähnliche Dokumente herbeizuschaffen; es lassen jedoch die gegenwärtigen auf eine noch grössere Zahl schliessen.

Der. LEOPOLD ZUNZ, seit Anno 1822 Mitglied des Vereins für Kultur und Wissenschaft der Juden (Beilage A) hat im Jahre 1819 an der Universität zu Berlin die philosophischen Studien "auf's rühmlichste" beendet (Beilage B.) und wurde im Jahre 1822 zu Halle zum Doctor der Philosophie und zum Magister der freien Künste und Wissenschaften promovirt (Beilage C.).

In Gottesdienstlicher Angelegenheit

wirkte er schon im Jahre 1822 als Mitglied einer Commission zur Einführung des deutschen Gottesdienstes in Berlin, wozu er die Statuten entwarf (Beilage D.) so wie er schon im Jahre vorher als Bevollmächtigter in eben dieser Angelegenheit für die Israelitengemeinde zu Breslau handelte

ARC. 4. 792/C1-84

lau ~~handixhandlietexhandi~~ handelte (Beilage E.) und ist ihm in letzter Zeit - Ao. 1833 - von der israelitischen Oberkirchenbehörde des Königreichs Württemberg in Betreff einer ähnlichen Angelegenheit der Entwurf hierzu zur Begutachtung vorgelegt worden. (Beilage F.)

Als Prediger

trat er schon im Jahre 1820 ~~amfx~~ mit Erfolg auf, in welchem Jahre er das in Leipzig für den deutschen Gottesdienst errichtete Bethaus einweihte (:Beilage G.&H.). Im Jahre 1821 predigte er in dem israelitischen Tempel zu Hamburg (Beilage I.) und fungirte endlich längere Zeit ~~aldxals~~ als Prediger an dem israelitischen Tempel zu Berlin, wo er einige seiner Predigten in Druck legen liess (Beilage K.). Von einem seiner jüngsten im laufenden Jahre gehaltenen Vorträge spricht die Israelitengemeinde zu Berlin auf eine sehr ehrende Weise (Beilage L). Nebstbei macht er sich auch als

Schulmann

bemerkbar, und begann in diesem Fache seine Laufbahn zu Kassel, wo er von dem dortigen Consistorio im Jahre 1810 als Lehrer an der samsonschen Freischule angestellt wurde und diesem Amte fünf Jahre vorstand (Beilage M.)

Im Jahre 1824 wurde ihm von der Israelitengemeinde Berlins der Plan zur Organisirung des Unterrichts und Schulwesens zur Begutachtung vorgelegt (Beilage N.), für welche Schule er ~~sxx~~ sodann selbst den Plan ausarbeitete (Beilage O.) und endlich bei derselben zum Direktor und Oberlehrer ernannt wurde (Beilage P.), so wie er im Jahre 1826 vom k. preussischen Consistorio ~~sx~~ als "Mitglied der Kommission zur Beaufsichtigung des jüdischen Schul- und Unterrichtswesens" bestätigt wurde (Beilage Q.).

Bei der im Jahre 1829 zu Berlin ~~kreitex~~ kreirten TALMUD-THORA Lehranstalt, welches Institut auch die Bildung von Schullehrern bezweckte, wurde er angegangen, die Stelle eines Ehrenmitglieds des hiezu beauftragten CURATORIUMS anzunehmen (Beilage R.), und aufgefordert, die Direktion dieser Gemeindelehranstalt zu übernehmen (Beilage S.).

In letzter Zeit (Ao. 1834) wurde er von dem k. preussischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zu Vorlesungen über Gegenstände ~~sxx~~ aus der hebräisch-jüdischen Litteratur authorisirt (Beilage T.).

Als Schriftsteller

machte er sich schon im Jahre 1818 bemerkbar, wo er die Brochure: "Etwas über die rabbinische Litteratur" herausgab (Beilage U.), zog aber im Jahre 1823 durch die Herausgabe der "Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" (Beilage V.), deren Redaktuer er war, und insbesondere durch seine in dieser Zeitschrift enthaltenen gelehrten Abhandlungen, so wie ~~axrxxkixxxkixxx~~ durch Herausgabe ~~sxxkixxxkixxx~~ mehrerer kleinerer Schriften (Beilage W. No.1.2.3.4.) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und erlangte durch sein letztes Werk: "Die Gottesdienstlichen Vorträge der Juden, historisch entwickelt" (Beilage X.) den Ruf eines der ersten Gelehrten

Deutschlands

~~Deutschlands~~ Deutschlands.

Die in den verschiedenen Journälen erschienenen Kritiken seiner Schriften beurtheilen dieselben mit besonderer Anerkennung ihres Werthes, wie es aus einigen derselben, die sub Y. No. 1. bis 8. beiliegen, sattsam hervorgeht, so wie auch sub Z. ein Verzeichniss von 30 Schriftstellern ~~beigeht~~ beigeht, welche in ihren Schriften, die (:theils in hebräischer theils in deutscher Sprache geschrieben:) ~~alle~~ alle Zweige der jüdisch theologischen Wissenschaften besprechen, seiner Werke mit vieler ~~Auszeichnung~~ Auszeichnung und ihn an unzähligen Orten ~~zitiren~~ zitiren.

Es dürfte nicht überflüssig seyn, auch einiger Urtheile zu gedenken, die ihm in dieser Beziehung auf privatem Wege zugekommen sind und voraus hervorgeht, welches Ansehen er in der gelehrten Welt geniësst, wenn ihn z.B. ein Bischof Eylert (Beilage A') seiner vollkommensten Achtung versichert, ein Silvestre de Sacÿ (Beilage B'), ein Probst Hanstein (Beilage C') oder ein Professor ~~XXXXXX~~ Marx J.G.L. Kosegarten sich von ihm ~~Auf~~ Aufklärungen erbittet (Beilage D') oder ein Professor Theodor Hartman, lauter Heröen der theologischen Litteratur, von ihm Belehrungen verlangt (Beilage ~~XXXX~~ E'), der 80jährige Konsistorialrath Bellerman sogar seinen Vorlesungen beiwohnt (Beilage F').

Ebenso erfreut er sich einerseits nicht blos der Anerkennung von jüdischen Schriftstellern und Gelehrten der ersten Grösse, wie z.B. eines Bendavid (Beilage G!), eines Konsistorialpräsidenten Jacobson (Beilage H') eines Rappoport in Lemberg (Beilage I'), des Veteranen der jüdischen Gelehrten David Friedländer, der sich sogar für gelehrte Nachweisungen zu gebührendem Danke gegen ihn verpflichtet ~~hat~~ fand (Beilage K' No. 1 & 2), und wurde anderseits von Schriftstellern zur Theilnahme an der Herausgabe gelehrter Werke aufgefordert (Beilage L' No. ~~XXXXXX~~ 1.2.3. & 4.), sondern geniësst auch alle Achtung und Werthschätzung ~~bei~~ bei den älteren so wie bei den jüngeren Rabbinern aus der Nähe und Ferne, wovon einige Belege (sub M' No. 1.2.3.4. & 5.) als Theile schriftlicher Mittheilungen des Oberrabbiners zu Warschau, des Oberrabbiners zu Arad, des Braunschweiger Rabbiners, des Rabbiners zu Wiesbaden, gehorsamst vorgelegt werden, und wurde erst letztlich (im Mai d.J.) in der 8000 Seelen zählenden Israelitengemeinde zu Crefeld mit besonderer Auszeichnung öffentlich zum Oberrabbiner dieser Gemeinde ~~vorgeschlagen~~ vorgeschlagen (Beilage N').

Es gibt sich sonach der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Verein der Hoffnung hin, dass ~~ein~~ EIN HOHES k.k. LANDESPRAESIDIUM in Gnade geruhen werde, die Anstellung des Dor. ZUNZ als Prediger bei dem verbesserten Gottesdienste zu genehmigen, da er nicht blos als solcher alle Eigenschaften in sich vereinigt, sondern nebstbei allen Anforderungen entspricht, die das Gesetz an einen Rabbiner macht, zu dess Ende endlich auch sein Diplom als ~~XXXXXX~~ MORENU und dessen HATHORA sub $\frac{1}{2}$ angeschlossen wird; so wie auch sein stetes Wohlverhalten durch das
//. anruhende

anruhende "Führungszeugniss" des k. preussischen Polizei-Präsidiums zu Berlin aufs genügendste nachgewiesen wird.

Der gehorsamst unterzeichnete Verein wagt es bei dieser Gelegenheit seine ehrfurchtsvolle Vorstellung gegen jenen Absatz des hohen Präsidialerlasses vom 30t. Jänner ~~des~~ d.J. No. 4648 zu machen, dem gemäss angeordnet wird:

"dass die Abhaltung des verbesserten Gottesdienstes unter der Oberleitung des prager Oberjuristen bleiben solle."

Es ist nicht anzunehmen, dass ein Mann, der bereits Gotteshäuser organisirt, Schulen eingerichtet, und diese Fächer seit Dezenien zu seinem Lebensberufe gemacht hat, ein Mann von so ausgezeichneten Verdiensten, so wie überhaupt kein Prediger von Ruf sich der Oberleitung irgend eines Oberjuristen unterwerfen werde, da ihm diese wie es bisher noch immer der Fall ~~gew~~ war, in Kenntnissen, Ansehen, und in jeder wie immer gearbeteten Beziehung untergeordnet sind, überdiess, wie es notorisch bekannt ist, verjährten Vorurtheilen nachhängend, in der Regel dem ganzen Unternehmen nicht hold sind.

EIN HOHES k.k. LANDESPRAESIDIUM wird es mit weiser Einsicht gewiss in Berücksichtigung ziehen, dass der verbesserte Gottesdienst keineswegs unter solcher Oberleitung stehen könne, und dass bei dem Umstande, wo weder der Dor. ZUNZ noch irgend ein Mann von Auszeichnung in diess Verhältniss eingehen kann, das ganze Unternehmen auf dem Spiele steht, und dessen Ausführung zur Unmöglichkeit gemacht wird.

Die allgemein anerkannte Würdigkeit des Dor. ZUNZ für diesen Posten gibt in jeder Beziehung ~~die~~ die vollkommenste Garantie, dass er dies Institut so verwalten werde, wie es das Gesetz fordert, und wie es zum allgemeinen Besten dienen wird, indem er nicht weniger wie jeder andere Rabbiner für alle seine Handlungen den hohen Stellen verantwortlich bleibt.

Der unterzeichnete Verein wiederholt demnach die ehrfurchtsvolle Bitte, den Prediger bei dem verbesserten Gottesdienste nicht dem Oberjuristen zu unterordnen.

Die dem Prediger bei dem verbesserten Gottesdienste auferlegten FUNCTIONEN sind ganz dieselben, wie sie dem wiener Prediger gemäss den dort hohen Orts vorgelegten Satuten auferlegt sind, und bestehen in nichts anderen, als in

- a. Abhaltung der Predigten bei dem verbesserten Gottesdienste.
- b. Trauungen in der Sýnagoge des verbesserten Gottesdienstes.
- c. Konfirmationen daselbst;
- d. Traureden daselbst.
- e. Leichenreden daselbst oder auf dem Begräbnissplatze.
- f. Segenssprüche für Neuverehlichte, Wöchnerinnen.
- g. Gebete für Kranke, Verstorbene.
- h. Einsegnungen der Neugeborenen.

i. Abhaltung der

i. Abhaltung der herkömmlichen Todesfeier, und endlich k. Vorträge über Homiletik für Rabbinats- und Predigerkandidaten, wovon der ehrfurchtvoll unterzeichnete Verein EIN HOHES k.k. LANDESPRAESIDIUM mit der Bitte in hochgeneigte Kenntniss setzt, HOCHDASSELBE wolle geruhen, die Anstellung des Dor. ZUNZ als Predigers bei dem verbesserten Gottesdienste und den ihm obliegende, vorstehend verzeichneten Amtsfunktionen gnädigst zu bestätigen und es davon abkommen zu lassen, dass der verbesserte Gottesdienst unter der Oberleitung des prager Oberjuristen zu stehen habe, da auch in Wien der verbesserte Gottesdienst blos und ganz allein unter der Leitung des dortigen Predigers N. MANNHEIMER aus KOPPENHAGEN steht und derselbe dem dortigen Oberrabbiner in keiner Hinsicht untergeordnet ist, welcher Umstand den ehrfurchtvoll unterzeichneten Verein um so mehr die Gewährung seiner gehorsamsten Bitte hoffen lässt, als ohm von den hohen k.k. Landesbehörden der Wiener ~~Tempel~~ Tempel zum Muster aufgestellt wurde, um den hiesigen Gottesdienst und die diessfälligen Einrichtungen nach demselben zu ordnen.

Schliesslich bittet der ehrfurchtvoll unterzeichnete Verein um gnädige Rückstellung der Beilagen.

Prag 6 July 1835

Eingebracht am 15t. July

Leopold von Lamel	m/p
Leopold Jerusalem	m/p
N. Dormitzer	m/p
H. Wiener	m/p
Jos. I. Pollak	m/p
Dor. Wessely	m/p
Dor. Wehle	m/p
Peter Beer	m/p
S. Lippman	m/p
S. Dormitzer	m/p
Ludw. Pollak	m/p
S.B. Hirsch	m/p

S.D.?